

	Staatliches Amt für Arbeitsschutz Recklinghausen		
	Hubertusstr. 13 Tel.: 0 23 61/5 81 - 0 Internet: www.stafa-recklinghausen.nrw.de	45657 Recklinghausen Fax.: 0 23 61/1 61 59	
Presse - mitteilung	Amtsleiter:	Heiner Vollmar	Gleitende Arbeitszeit (Kernzeit)
	Tel.: E-mail:	0 23 61/5 81 - 1 59 vollmar@stafa-re.nrw.de	
	Pressearbeit:	Jürgen Gerhard	
	Tel.: E-mail:	0 23 61/5 81 - 1 36 j.gerhard@stafa-re.nrw.de	

„Damit auch kein Jugendlicher vom Pferd getreten wird“

-Schülerbetriebspraktikum in Pferdeställen-



Karin Gerhard, Staatliches Amt für Arbeitsschutz Recklinghausen

Mit den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes werden auch Tierärzte bei der Durchführung von Schülerbetriebspraktika konfrontiert.

Karin Gerhard vom Staatlichen Amt für Arbeitsschutz (StAfA) Recklinghausen informiert über ein neues Merkblatt sowie über die Unfall- und Haftpflichtversicherung bei der Durchführung von Schülerbetriebspraktika.

Unter dem Titel „Umgang mit Pferden“ hat eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern der Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz des Landes NRW ein Merkblatt erstellt.

Zielgruppe sind u. a. Schüler, Lehrer, Arbeitgeber, wie z. B. Tierärzte und Eltern.

Durch Übereifer oder Unkenntnis von Schülern oder Arbeitgebern kommt es immer wieder zu Unfällen im Umgang mit Pferden. Diesem Personenkreis soll das Merkblatt eine erste Hilfestellung geben.

Spezielle, mit Unfallgefahren verbundene Arbeiten werden angesprochen, sowie Arbeitsmaschinen und Geräte aufgezählt, für deren Bedienung eine besondere Ausbildung, Belehrung oder ein Mindestalter vorgeschrieben ist. Ein weiteres Thema sind persönliche Schutzausrüstungen die anhand von Gebotsschildern erläutert werden.

Dieses Merkblatt sowie ein dazugehöriger Leitfaden, der die gesetzlichen besonderen, während des Schülerbetriebspraktikums zu beachtenden Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes erläutert, kann bei den genannten StAfA's angefordert werden.

Hinweis:

Unfall- und Haftpflichtversicherung bei der Durchführung von Schülerpraktika in Betrieben, die in NRW ihren Firmensitz haben.

Trotz aller Vorsicht und Information kann es zu Unfällen kommen. Schülerbetriebspraktika stellen jedoch keine betriebliche, sondern eine schulische Veranstaltung dar. Deshalb unterliegen sie im In- und Ausland der gesetzlichen Unfallversicherung. Falls eine Haftpflichtversicherung erforderlich wird, trägt der Schulträger die Kosten. (§1 Abs. 3 Schulfinanzgesetz - SchFG)